

Regelwerk Mediendokumentation (REM)

Arbeitsbereich Ansetzungsregeln

Regeln zur Ansetzung von Institutionennamen, Version 1.3

REMID: REM_RDK_74

Dokumenttyp: Regelwerkdokument

herausgegeben von: AG REM

Redaktionelle Bearbeitung: Elisabeth Förster, Ute Mader

Veröffentlicht: 01.09.2009

Version 09.08.2011

Status: Abgestimmt

Inhalt

1	VORWORT	4
2	DEFINITION	4
3	GRUNDREGELN DER INSTITUTIONENANSETZUNG	6
3.1	Allgemeine Schreibregeln für Institutionen	6
3.1.1	Abkürzungen	6
3.1.2	Bindestriche	8
3.1.3	Zahlen und Zählungen	9
3.1.4	Sonderzeichen	10
3.2	Allgemeine Ansetzungsregeln	12
3.2.1	Artikel und Zählungen	12
3.2.2	Deutsche und fremdsprachige Ansetzungsform	12
3.2.3	Kurzformen	13
3.2.4	Geographische Namensbestandteile im Institutionennamen	14
3.2.4.1	Fester geographischer Namensbestandteil	14
3.2.4.2	GEO-Zusatz im Institutionennamen	14
3.2.4.3	Stadtteile:	15
3.2.5	Teilorganisationen übergeordneter Institutionen	16
3.2.6	Personennamen im Institutionennamen	17
3.2.7	Gesellschaftsformen im Institutionennamen	17
3.3	Institutionen aus dem Bereich Politik	18
3.3.1	Botschaften, Konsularische Vertretungen	19
3.3.2	Regierungen	19
3.3.2.1	Regierungen auf kommunaler Ebene	20
3.3.3	Staatsoberhäupter, Regierungschefs	20
3.3.3.1	Staatsoberhäupter	20
3.3.3.2	Regierungschefs auf staatlicher und teilstaatlicher Ebene	21
3.3.3.3	Regierungschefs auf kommunaler Ebene	22
3.3.4	Ministerien und Staatskanzleien	22
3.3.4.1	Staatskanzleien	22
3.3.4.2	Ministerien	23
3.3.5	Parlamente	24
3.3.5.1	Parlamente auf staatlicher und teilstaatlicher Ebene	24
3.3.5.2	Parlamente auf kommunaler Ebene:	26
3.3.6	Parlamentsausschüsse	26
3.3.6.1	Parlamentsausschüsse	26
3.3.6.2	Untersuchungsausschüsse	27
3.3.6.3	Enquetekommissionen	27
3.3.7	Parlamentsfraktionen	28
3.3.8	Parteien und politische Vereinigungen	29
3.3.9	Behörden, Ämter	30
3.3.9.1	Behörden, Ämter auf staatlicher und teilstaatlicher Ebene	30
3.3.9.2	Behörden, Ämter auf kommunaler Ebene	31

3.4	Institutionen aus dem Bereich Recht	32
3.4.1	Gerichte, Staatsanwaltschaften	32
3.5	Institutionen aus dem Bereich Wirtschaft und Finanzen	33
3.5.1	Gewerkschaften	33
3.5.2	Unternehmen, Firmen	34
3.5.3	Messen	35
3.6	Institutionen aus dem Bereich Sport	36
3.6.1	Nationalmannschaften	36
3.6.2	Sportvereine	36
3.7	Institutionen aus dem Bereich Freizeit, Natur, Kultur, Religion und Medien	37
3.7.1	Bibliotheken	37
3.7.2	Archive	38
3.7.3	Museen, Galerien	39
3.7.4	Spielstätten (Theater, Oper, Philharmonie, Kino u.a.)	40
3.7.5	Künstlergruppen und Klangkörper	41
3.7.6	Festivals und kulturelle Veranstaltungen	41
3.7.7	Zoologische Gärten	41
3.7.8	Nationalparks und Naturparks	42
3.8	Institutionen aus dem Bereich Bildung	43
3.8.1	Universitäten, Hochschulen	43
3.8.2	Schulen	44
3.9	Institutionen aus dem Bereich Technik und Verkehr	45
3.9.1	Flughäfen	45
4	ABKÜRZUNGEN	46
5	REFERENZDOKUMENTE	47

1 **Vorwort**

Die hier erstellten Regeln gelten für die Ansetzung von Institutionennamen in der ARD-Normdatenbank (NDB) für den Namenstyp AnsetzungName. Die hier vorgelegten Regeln enthalten ferner Vorschläge für ggf. zu synonymisierende Formen.

Die Regeln dienen einer schnellen, möglichst einheitlichen Grund-Erfassung für Neuzugänge in den einzelnen Anwendungsdatenbanken und in der Normdatenbank.¹

2 **Definition**

Als Institutionen gelten Körperschaften mit sozialen, politischen, administrativen, juristischen, kulturellen oder wirtschaftlichen Funktionen also im Wesentlichen

- Organisationen, Institutionen, Körperschaften, Stiftungen, Gesellschaften
- Firmen
- Personengruppen (Musikbands, Orchester, Theaterensembles, Familien)
- Rundfunkanstalten

¹ Für die Erfassung in den verschiedenen Anwendungssystemen sowie für die Erfassung in der NDB müssen jeweils systemspezifische Erfassungsregeln beachtet werden, da die Systeme unterschiedliche Erfassungsfelder bereithalten.

Als Institutionen gelten auch:

Akademien
Arbeitsgemeinschaften
Archive, Bibliotheken
Behörden und Ämter
Bürgermeister und Oberbürgermeister
Botschaften, konsularische Vertretungen
Fachhochschulen
Festivals
Flughäfen
Gewerkschaften
Institute
Justizbehörden
Kinos
Kommunalparlamente
Kommunalverwaltungen
Konzerthallen
Messen
Ministerien
Museen
Nationalparks und Naturparks
Parlamente und Ausschüsse
Parteien
Polizei
Regierungen
Regierungschefs
Schulen
Spielstätten
Sportstätten
Staatspräsidenten
Stadthallen
Streitkräfte
Universitäten, Hochschulen
Veranstaltungsstätten
Vereine, Vereinigungen, Verbände

3 Grundregeln der Institutionenansetzung

Prinzipiell ist zu unterscheiden zwischen dokumentarisch genormten und nicht genormten Ansetzungen.

Als normierte Ansetzungen sind die in Kapitel 3.3 dargestellten Standardisierungen zu verstehen (Beispiel: "Parlament [+ GEO]"). Die normierte (typisierte) Ansetzung mit einem spezifizierenden GEO-Begriff ist für diese Institutionentypen verbindlich.

Alle weiteren Institutionen werden unter ihrem offiziellen Namen, möglichst nach Oeckl Deutschland bzw. Oeckl Europa² angesetzt, sofern sie darin enthalten sind. Anderenfalls werden sie nach Vorlage angesetzt. Die allgemeinen Schreibregeln sind dabei zu beachten.

Sind unterschiedliche Schreibweisen derselben Institution vorhanden, wählt man die populärere/ bekanntere als Ansetzungsname. Maßgeblich für die Feststellung des Eigennamens sind eigene Publikationen (z.B. Websites, Schriften). Weitere Schreibweisen werden evtl. als Synonym angelegt.

Vorrangiges Ziel ist in jedem Fall eine einheitliche Namensansetzung – im begründeten Einzelfall auch gegen eine geltende Regel.

Unterschiedliche Institutionen gleicher Schreibweise werden im Ansetzungsnamen durch einen Namenszusatz differenziert, der in das entsprechende Datenbankfeld (NDB: „Namenszusatz“) eingetragen wird.

3.1 Allgemeine Schreibregeln für Institutionen

Am Anfang eines jeden Eintrags steht ein Großbuchstabe.

3.1.1 Abkürzungen

Abkürzungen werden durchgehend mit Großbuchstaben geschrieben, wenn die Buchstaben einzeln gesprochen werden.

ADAC (BF Allgemeiner Deutscher Automobil Club)
DPA (BF Deutsche Presseagentur, BF dpa)
FAZ (BF Frankfurter Allgemeine Zeitung)
FDP (BF Freie Demokratische Partei)

² Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments: [3] und [4]

Abkürzungen, die als Wort gesprochen werden, werden auch wie ein Wort geschrieben.

Tüv, BF Technischer Überwachungsverein, BF TÜV
Vox, BF VOX (Fernsehsender)

Anmerkung:

Die Groß- und Kleinschreibung einer Abkürzung ist nicht zur Unterscheidung von verschiedenen Eigennamen geeignet. Wird eine identische Abkürzung für verschiedene Institutionen benutzt, so erfolgt ein Namenszusatz im dafür vorgesehenen Datenfeld.

In bestimmten Fällen ist die Abkürzung gängiger als die Langform. Die evtl. vorliegende Langform wird in der Ansetzungsform auf die Abkürzung reduziert. Dies gilt z.B. bei:

Namen von Kirchengemeinden:

INST: St. Andreas Düsseldorf

Kompositabildung mit dem Begriff „Kraftfahrzeug“:

INST: Kfz-Zulassungsstelle Köln

3.1.2 Bindestriche

Bindestrich: Der Bindestrich findet Verwendung bei Institutionen, die Personennamen enthalten.

(vgl. RAK § 204)

INST: Heinrich-Böll-Stiftung

INST: Willy-Brandt-Gesamtschule

INST: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung

Außerdem werden Stadtteile, sofern diese in der Institutionenansetzung berücksichtigt werden, mit einem Bindestrich angehängt.

(vgl. RAK § 443)

INST: CDU Hamburg-Billstedt

INST: Gesamtschule Duisburg-Meiderich

- Schrägstrich: Der Schrägstrich wird benutzt bei der Ansetzung von Institutionen, die mehrere Orte im Namen führen und bei Doppelorganisationen, z.B. bei bestimmten Parteien oder Gewerkschaften.

INST: Universität Koblenz/Landau

INST: Privatuniversität Witten/Herdecke

INST: DGB Berlin/Brandenburg

INST: Bündnis 90/Die Grünen
INST: KPD/RZ
INST: CDU/CSU

- Abgekürzte Wörter innerhalb einer Langform müssen ausgeschrieben werden.

Institut f. Agrartechnik
INST: Institut für Agrartechnik

Institut d. dt. Wirtschaft Köln
INST: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

3.1.3 Zahlen und Zählungen

Zahlen (Ziffern) im Institutionennamen bleiben erhalten. Zwischen Zahlen und Wörtern steht ein Blank.

INST: 3 Sat
INST: Pro 7
INST: Sat 1
INST: Viva 1
INST: Viva 2

Hoch- oder tiefgestellte Ziffern werden wie normal gesetzte Ziffern behandelt und eingetragen.

Eine Werbeagentur namens "Projektgemeinschaft Werbung³"
INST: Projektgemeinschaft Werbung 3

Römische Zahlzeichen bleiben erhalten.

INST: Neumayer-Station III (Antarktisstation des AWI)

Hinter Ordnungszahlen steht ein Punkt.

INST: 1. FC Kaiserslautern

Anmerkung: Sind Ziffern oder Ordnungszahlen im vorliegenden Institutionennamen ausgeschrieben, bleibt diese Schreibweise erhalten:

INST: Erstes Kölner Wohnzimmertheater
INST: Zweites Deutsches Fernsehen

3.1.4 Sonderzeichen

Akzente/ diakritische Zeichen auf Buchstaben werden weggelassen.³
Ausländische Buchstaben werden nach der Transkribierung lt. Duden ins deutsche Alphabet übertragen.

Folgende Sonderzeichen werden stets durch das ausgeschriebene Wort ersetzt:

Gradzeichen °: schreibe Grad:

Klimahaus Bremerhaven 8° Ost

INST: Klimahaus Bremerhaven 8 Grad Ost

Doppelpunkt: schreibe das passende Wort, z.B. 16 zu 9 (16:9) oder 18 Uhr 30 (18:30)

Pro 15:30 (Initiative für die Austragungszeit von Fußballspielen)

INST: Pro 15 Uhr 30

Paragrafenzeichen §: schreibe Paragraph

INST: Paragraph eins (Werbegemeinschaft)

Prozentzeichen %: schreibe Prozent

INST: 11 Prozent Communication (Werbeunternehmen)

Währungszeichen (z.B. \$: schreibe Dollar)

INST: Dollar Rent a Car (Autovermieter)

Zeichen @: ersetze das Zeichen durch den oder die Buchstaben, für das es steht (a, e, at, ...) oder lasse weg.

golf@cologne

INST: Golfcologne

Das + - Zeichen wird durch ein & ersetzt; vor und hinter dem &-Zeichen steht ein Blank.

INST: AT & T

INST: Gruner & Jahr

Benutzte Zeichen auch im Wort/Mehrwortbegriff sind jedoch:

Apostroph ('), z.B. in Federation Internationale de l'Automobile

Schrägstrich /, z.B. in Bündnis 90/Die Grünen

³ Vgl. Umgang mit Diakritika in der NDB

Punkte in Namen und Wörtern entfallen.

Vorlage	Ansetzungsform
E.On	Eon
FAZ.Net	FAZ Net
H.O.T.	HOT
O.t.e.l.o.	Otelo
Sat. 1	Sat 1
Ver.di	Verdi
ZDF.Vision	ZDF Vision

Bei Namen in Form oder in Anlehnung an Internetadressen werden diese Zusätze weggelassen.

Beispiele:

INST: Amazon (nicht Amazon.de oder Amazon.com)

INST: Webgalerie Bonn (nicht webgaleriebonn.de)

Ausnahme: Ist *.de* (oder *.com*) notwendiger Namensbestandteil, weil nur diese Ergänzung eine Unterscheidung zu einem Sachbegriff ermöglicht, muß diese Ergänzung erhalten bleiben:
die Firma Sport.de
der Sender Radio.de

3.2 Allgemeine Ansetzungsregeln

3.2.1 Artikel und Zählungen

- Artikel: Bestimmte und unbestimmte Artikel am Anfang des Namens werden angesetzt, wenn sie zum offiziellen Namen gehören.

The Beatles
INST: The Beatles
BF: Beatles

Die Republikaner
INST: Die Republikaner

- Zählungen: Zählungen gehören zum Institutionennamen und werden mit angesetzt.
(vgl. Beispiel unter RAK §404)

1. FC Köln
INST: 1. FC Köln

3.2.2 Deutsche und fremdsprachige Ansetzungsform

Sofern bekannt und gebräuchlich,⁴ werden die deutschen Schreibweisen angesetzt:

Front Islamique du Salut
INST: Islamische Heilsfront
BF: Front Islamique du Salut

International Institute for Strategic Studies
INST: Internationales Institut für Strategische Studien

Ist keine deutsche Schreibweise vorhanden, soll nicht frei übersetzt, sondern die Originalsprache beibehalten werden.

Ist die fremdsprachige Bezeichnung auch im deutschen Kontext gebräuchlich⁵, wird sie Ansetzungsname:

⁴ Maßgeblich für die gebräuchliche Schreibweise sind eigene Publikationen (z.B. Websites, Schriften).

Académie Française
INST: Academie Francaise

Centre Pompidou Paris
INST: Centre Pompidou Paris

British Library
INST: British Library

3.2.3 Kurzformen

- Ist die Kurzbezeichnung einer Institution die gebräuchlichere⁶ Benennung, wird sie Ansetzungsname. Die Langform sowie weitere Schreibweisen werden als Synonym angelegt.

INST: BDI
BF: Bundesverband der Deutschen Industrie

INST: DGB
BF: Deutscher Gewerkschaftsbund

INST: CDU
BF: Christlich Demokratische Union Deutschlands

INST: BKA
BF: Bundeskriminalamt

INST: ADAC
BF: Allgemeiner Deutscher Automobil-Club

INST: Uno
BF: United Nations
BF: UN

INST: BUND
BF: Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland

INST: EBRD
BF: Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
BF: European Bank for Reconstruction and Development
BF: EBWE

⁵ Die Gebräuchlichkeit der fremdsprachigen Schreibweise im Deutschen lässt sich durch eine Recherche in deutschen Volltexten feststellen, z.B. Pressedatenbanken, Agenturdatenbanken, deutsche Internetseiten.

⁶ Maßgeblich für die gebräuchliche Schreibweise sind eigenen Publikationen (z.B: Websites, Schriften).

INST: Efta
BF: European Free Trade Association

INST: WHO
BF: World Health Organization

INST: Nato
BF: North Atlantic Treaty Organization

INST: Gatt
BF: General Agreement on Tariffs and Trade

- Bei der Ansetzung ist entweder nur die Kurzform oder aber nur die Langform als Ansetzungsname zu verwenden, auch wenn in der Vorlage eine Kombination aus beiden Formen (z.B. durch eingeklammerten Zusatz) steht. Dieser Zusatz wird in der NDB bzw. den liefernden Systemen ohne Klammern als Namenszusatz eingetragen. Im Alternativnamen ist eine Kombination aus Langform und Kurzform zulässig.

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA)
INST: Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau
BF: VDMA

HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg
INST: HWWA
BF: HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung Hamburg

3.2.4 Geographische Namensbestandteile im Institutionennamen

Geographische Namensbestandteile finden sich in der Institutionenansetzung in zwei verschiedenen Formen:

3.2.4.1 Fester geographischer Namensbestandteil

INST: Antenne Thüringen
INST: Deutsches Patent- und Markenamt
INST: Deutscher Beamtenbund
INST: Osteuropa-Institut München
INST: Schleswig-Holstein Musik Festival

3.2.4.2 GEO-Begriff im Institutionennamen

Der GEO-Begriff erfolgt durch Anfügung eines Geographikums in substantivierter und ausgeschriebener Form im Nominativ Singular.

Ausnahme:

Für folgende Bundesländer wird die Langform im INST-Feld nicht benutzt. Der GEO-Begriff wird immer in der Kurzform angefügt bei:

BW	(für Baden-Württemberg)
MV	(für Mecklenburg-Vorpommern)
NRW	(für Nordrhein-Westfalen)
RP	(für Rheinland-Pfalz)
SH	(für Schleswig-Holstein)

Achtung:

Bei staatlichen Institutionen auf Bundesebene wird nicht etwa der GEO-Begriff "Deutschland" angehängt; angesetzt werden hier die Eigennamen (z.B. "BMF" für "Bundesministerium der Finanzen" – man beachte die Ausnahmeregeln in den einzelnen Kapiteln).

Bei deutschen Institutionen mit konkretem Namen, die auch auf Landesebene tätig sind, wird ebenfalls kein GEO-Begriff angehängt, wenn die Bundesebene gemeint ist.

Beispiel: IG Metall

3.2.4.3 Stadtteile:

Soll ein Stadtteil ~~als GEO-Zusatz~~ angefügt werden, so wird er mit Bindestrich an den GEO-Begriff der Stadt angehängt.

Beispiel: Kommunalverwaltung Berlin-Neukölln

Ein Klammerzusatz am GEO-Begriff bleibt erhalten, wenn ohne ihn keine Eindeutigkeit erzielt werden kann. In der NDB trägt sich dieser Klammerzusatz in das Feld "Namenszusatz" ein (automatische Umwandlung an der Schnittstelle).

INST: Oberbürgermeister Frankfurt (Main)
INST: Oberbürgermeister Frankfurt (Oder)
INST: Regierung Zypern (griechischer Teil)

Spezifizierende GEO-Begriffe werden verwendet

- in Ergänzung zum Eigennamen, wie z.B. bei:

Gewerkschaften (vgl. 3.5.1)

Museen (vgl. 3.7.3)

Parteien (vgl. 3.3.8)

Schulen (vgl. 3.8.2)

Spielstätten (Theater, Oper etc.) (vgl. 3.7.4)

Universitäten (vgl. 3.8.1)

- bei typisierten Bezeichnungen für Institutionen entsprechend den Einträgen in der Klassifikation: Die Ansetzungsform besteht dann aus Allgemeinbegriff (Sachdeskriptor oder Klassenbenennung der ARD-Sachklassifikation) und GEO-Begriff.

Beispiel aus der ARD-Sachklassifikation:

SD Handwerkskammer

ID Handwerkskammer [+GEO]

Genauere Ausführungsbestimmungen für diese Fälle finden sich in den Unterkapiteln 3.3 ff.

Ansonsten werden Institutionen ohne geographische Spezifizierung angesetzt:

Hypo Vereinsbank München

INST: Hypo Vereinsbank

Greenpeace Deutschland

INST: Greenpeace

3.2.5 Teilorganisationen übergeordneter Institutionen

Institutionen, die einer übergeordneten Körperschaft zuzuordnen sind, werden separat neben der übergeordneten Institution (sofern diese bekannt ist) angesetzt.

Institut für Rechtsmedizin an der Universität zu Köln

INST: Universität Köln

INST: Institut für Rechtsmedizin Köln

3.2.6 Personennamen im Institutionennamen

Gehören Eigennamen zum Institutionsnamen (z.B. bei Instituten, Gesellschaften, Stiftungen etc.), werden sie vollständig (ggf. inkl. Vornamen) aufgenommen.

Akademische Titel im Institutionennamen werden in der Ansetzungsform weggelassen.

INST: Oetker
BF: Dr. Oetker

Die einzelnen Teile des Institutionsnamens werden durch Bindestrich miteinander verbunden.

Falls erforderlich, wird die Schreibweise ohne Vornamen als Alternativname angelegt.

Adolf-Grimme-Institut
INST: Adolf-Grimme-Institut
BF: Grimme-Institut

Ernst Barlach Haus Hamburg
INST: Ernst-Barlach-Haus Hamburg

Rudolf Borchardt-Gesellschaft
INST: Rudolf-Borchardt-Gesellschaft

Bertrand Russell Peace Foundation
INST: Bertrand-Russell-Peace-Foundation

3.2.7 Gesellschaftsformen im Institutionennamen

Zusätze für Gesellschaftsformen wie "e.V.", "SdbR", "GmbH", "VEB" u.ä. werden bei der Ansetzung nicht berücksichtigt. Sie können in der NDB in das dafür vorgesehene Feld "Rechtsform" eingetragen werden.

(Siehe auch Kapitel 3.5.2, Unternehmen)

3.3 Institutionen aus dem Bereich Politik

Bei unten angeführten Institutionen erfolgt eine Typisierung und Spezifizierung durch einen GEO-Begriff. Weicht der offizielle Name davon ab, so kann er als Alternativname angelegt werden.

Die einheitliche, typisierte Form führt zu einer besseren Konsistenz bei der Ansetzung (insbesondere bei der Erstansetzung sowie bei der Ansetzung ausländischer Institutionen).

Beachte jedoch ggf. die Ausnahmen in den Unterkapiteln:

Ausschuss für [Zuständigkeitsbereich] [+ GEO]	→ 3.3.6
Arbeitsamt [+ GEO]	→ 3.3.9
Botschaft [+ GEO]	→ 0
Bürgermeister [+ GEO]	→ 3.3.3.3
Jugendamt [+ GEO]	→ 3.3.9.2
Kommunalparlament [+ GEO]	→ 3.3.5.2
Kommunalverwaltung [+ GEO]	→ 4.2.2
Konsulat [+ GEO]	→ 0
Kulturdezernat [+ GEO]	→ 3.3.9.2
Landesamt für Verfassungsschutz [+ GEO]	→ 3.3.9
Landesrechnungshof [+ GEO]	→ 3.3.9
Landesvertretung [+ GEO]	
Landeszentrale für politische Bildung [+ GEO]	→ 3.3.9
LKA [+ GEO]	→ 3.3.9
Ministerium für [Zuständigkeitsbereich] [+ GEO]	→ 3.3.4.2
Oberbürgermeister [+ GEO]	→ 3.3.3.3
Oberstadtdirektor [+ GEO]	→ 3.3.3.3
Parlament [+ GEO]	→ 3.3.5
Parlamentspräsident [+ GEO]	
Petitionsausschuss [+ GEO]	→ 3.3.6
Polizei [+ GEO]	
Regierung [+ GEO]	→ 3.3.2
Regierungschef [+ GEO]	→ 3.3.3
Regierungspräsident [+ GEO]	→ 3.3.3.3
Staatskanzlei [+ GEO]	→ 3.3.4.1
Staatspräsident [+ GEO]	→ 3.3.3
Stadtdirektor [+ GEO]	→ 3.3.3.3
Statistisches Amt [+ GEO]	→ 3.3.9
Statistisches Landesamt [+ GEO]	→ 3.3.9

3.3.1 Botschaften, Konsularische Vertretungen

Botschaften werden einheitlich mit "Botschaft [+ GEO]", konsularische Vertretungen mit "Konsulat [+ GEO]" angesetzt.

Deutsche Botschaft in Ägypten
INST: Botschaft Deutschland
GEO: Ägypten
GEO: Kairo

Französisches Generalkonsulat in Düsseldorf
INST: Konsulat Frankreich
GEO: Deutschland
GEO: Düsseldorf

3.3.2 Regierungen

Regierungen auf Staaten- und Teilstaatenebene werden einheitlich als "Regierung [+ GEO]" angesetzt.

Französische Regierung
INST: Regierung Frankreich

US-Regierung
INST: Regierung USA

Schweizerischer Bundesrat [= *Bundesregierung der Schweiz*]
INST: Regierung Schweiz
BF: Bundesrat Schweiz

Österreichische Bundesregierung
INST: Regierung Österreich

Ausnahme:

Deutsche Bundesregierung
INST: Bundesregierung

Landesregierung Baden-Württemberg
INST: Regierung BW

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
INST: Regierung NRW

Senat der Freien Hansestadt Hamburg
INST: Regierung Hamburg
BF: Senat Hamburg

Regierung des Bundesstaates Texas
INST: Regierung Texas

Regierung Kärnten
INST: Regierung Kärnten

3.3.2.1 Regierungen auf kommunaler Ebene

In den Vorlagen finden sich sehr unterschiedliche Bezeichnungen für kommunale Verwaltungsspitzen i.S.v. kommunalen Regierungen, z.B. "Stadt[...]", "Stadtverwaltung[...]", "Bezirk[...]", "Gemeinde[...]", "Gemeindeverwaltung[...]".

Alle diese Verwaltungsspitzen werden einheitlich mit "Kommunalverwaltung [+ GEO]" angesetzt.

INST: Kommunalverwaltung Frankfurt (Main)

INST: Kommunalverwaltung Kreis Aachen
INST: Kommunalverwaltung Rhein-Sieg-Kreis

3.3.3 Staatsoberhäupter, Regierungschefs

3.3.3.1 Staatsoberhäupter

Staatsoberhäupter werden einheitlich mit "Staatspräsident [+ GEO]" angesetzt.

Bundespräsident der Republik Österreich
INST: Staatspräsident Österreich

Staatspräsident von Italien
INST: Staatspräsident Italien

Ausnahme:
Deutscher Bundespräsident
INST: Bundespräsident

Personen mit doppelter Funktion als Staats- und Regierungschef werden mit "Staatspräsident [+ GEO]" angesetzt.

US-Präsident
INST: Staatspräsident USA

3.3.3.2 Regierungschefs auf staatlicher und teilstaatlicher Ebene

Regierungschefs auf staatlicher und teilstaatlicher Ebene werden einheitlich mit "Regierungschef [+ GEO]" angesetzt.

Finnischer Ministerpräsident
INST: Regierungschef Finnland

Französischer Premierminister
INST: Regierungschef Frankreich

Österreichischer Bundeskanzler
INST: Regierungschef Österreich

Ausnahme:
Deutscher Bundeskanzler
INST: Bundeskanzler

Bayerischer Ministerpräsident
INST: Regierungschef Bayern

Ministerpräsident Niedersachsen
INST: Regierungschef Niedersachsen

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg
INST: Regierungschef Hamburg

Gouverneur von Kalifornien
INST: Regierungschef Kalifornien

3.3.3.3 Regierungschefs auf kommunaler Ebene

Regierungs- und Verwaltungschefs auf kommunaler Ebene werden mit der entsprechenden Funktionsbezeichnung und einem spezifizierenden GEO-Begriff angesetzt.

INST: Regierungspräsident Köln

INST: Oberbürgermeister München

INST: Bürgermeister Frankfurt (Main)

INST: Bürgermeister New York

INST: Stadtdirektor Kiel

3.3.4 Ministerien und Staatskanzleien

3.3.4.1 Staatskanzleien

Staatskanzleien werden einheitlich mit "Staatskanzlei [+ GEO]" angesetzt.

INST: Staatskanzlei Brandenburg

INST: Staatskanzlei Thüringen

Ausnahme:

Bundeskanzleramt

INST: BK

BF: Bundeskanzleramt

Besonderheit:

Der deutsche Kulturstaatsminister:

INST: Staatsminister für Kultur

3.3.4.2 Ministerien

Ministerien werden auf staatlicher und teilstaatlicher Ebene einheitlich mit "Ministerium für [Zuständigkeitsbereich] [+ GEO]" angesetzt. Sprachlich normierend sind die ID-Einträge unter der Klasse PCEM Ministerium in der ARD-Sachklassifikation (z.B. ID "Ministerium für Äußeres (+GEO)").

Französisches Innenministerium
INST: Ministerium für Inneres Frankreich

Italienisches Verteidigungsministerium
INST: Ministerium für Verteidigung Italien

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
INST: Ministerium für Justiz Bayern

Hessisches Ministerium der Finanzen
INST: Ministerium für Finanzen Hessen

Ausnahme::

Die deutschen Bundesministerien werden nicht typisiert, sondern mit ihrer Kurzform angesetzt, wobei die offiziellen Bezeichnungen (Langform) als Alternativname angelegt wird. Verbindlich sind die ID-Einträge unter dem Sachdeskriptor Bundesministerium in der ARD-Sachklassifikation. Diese werden nach einer Änderung der Ressorts umgehend aktualisiert).

Da Sachgebiete in den einzelnen Bundesländern und in unterschiedlichen Legislaturperioden unterschiedlichen Ministerien zugeordnet sind, werden sie getrennt angesetzt und nach Bedarf kombiniert. Bei ressortübergreifenden Ministerien werden nur die für das Dokument relevanten Ressorts indiziert.

Wirtschaftsministerium (in Mecklenburg-Vorpommern)
INST: Ministerium für Wirtschaft MV

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
INST: Ministerium für Wirtschaft Niedersachsen
INST: Ministerium für Technologie Niedersachsen
INST: Ministerium für Verkehr Niedersachsen

Die den Ministerien vergleichbaren Verwaltungseinheiten auf kommunaler Ebene werden in Kapitel 3.3.9 (Behörden, Ämter) behandelt.

3.3.5 Parlamente

3.3.5.1 Parlamente auf staatlicher und teilstaatlicher Ebene

Parlamente auf staatlicher und teilstaatlicher Ebene werden mit "Parlament [+ GEO]" angesetzt.

Die Eigennamen werden, so möglich, als Alternativname angelegt.

Bei gleichlautenden Eigennamen werden diese mit einem zusätzlichen GEO-Begriff versehen (z.B. bei "Senat" oder "Nationalrat").

Französische Nationalversammlung
INST: Parlament Frankreich

Knesset
INST: Parlament Israel
BF: Knesset

Nationalrat (in Österreich)
INST: Parlament Österreich
BF: Nationalrat Österreich

Nationalrat (in der Schweiz)
INST: Parlament Schweiz
BF: Nationalrat Schweiz

Ausnahme:
Deutscher Bundestag
INST: Deutscher Bundestag
BF: Bundestag

Landtag von Baden-Württemberg
INST: Parlament BW
BF: Landtag BW
BF: Parlament Baden-Württemberg

Bayerischer Landtag
INST: Parlament Bayern
BF: Bayerischer Landtag
BF: Landtag Bayern

Abgeordnetenhaus von Berlin
INST: Parlament Berlin
BF: Abgeordnetenhaus von Berlin
BF: Berliner Abgeordnetenhaus

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
INST: Parlament Hamburg
BF: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
BF: Hamburger Bürgerschaft
BF: Bürgerschaft Hamburg

Die einzelnen Häuser oder Kammern eines Parlamentes werden ebenfalls mit "Parlament [+ GEO]" angesetzt. Die Differenzierung von Oberhaus und Unterhaus erfolgt durch einen zusätzlichen Eintrag, ebenfalls mit spezifizierendem GEO-Begriff.

House of Lords
INST: Parlament Großbritannien
INST: Oberhaus Großbritannien
BF: House of Lords

US-Senat
INST: Parlament USA
INST: Senat USA

US-Repräsentantenhaus
INST: Parlament USA
INST: Repräsentantenhaus USA

Ständerat (in der Schweiz)
INST: Parlament Schweiz
INST: Ständerat Schweiz

Bundesrat (in Österreich)
INST: Parlament Österreich
INST: Bundesrat Österreich

Ausnahme:
Bundesrat (in Deutschland)
INST: Bundesrat
BF: Bundesrat Deutschland

3.3.5.2 Parlamente auf kommunaler Ebene:

Parlamente unterhalb der staatlichen und teilstaatlichen Ebene werden mit "Kommunalparlament [+ GEO]" angesetzt.

Kreistag Emmendingen
NST: Kommunalparlament Emmendingen

Stadtrat Essen
INST: Kommunalparlament Essen
BF: Stadtrat Essen

Bezirksvertretung Kalk
INST: Kommunalparlament Köln-Kalk
BF: Bezirksvertretung Kalk

Frankfurter Römer
INST: Kommunalparlament Frankfurt (Main)
BF: Frankfurter Römer

Bezirksverordnetenversammlung Wedding
INST: Kommunalparlament Berlin-Wedding
BF: Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Wedding

3.3.6 Parlamentsausschüsse

3.3.6.1 Parlamentsausschüsse

Parlamentsausschüsse werden auf staatlicher, teilstaatlicher und kommunaler Ebene einheitlich mit "Ausschuss für [Zuständigkeitsbereich] [+ GEO]" angesetzt.

Zusätzlich wird das entsprechende Parlament als separater Eintrag indexiert.

INST: Ausschuss für Äußeres USA
INST: Parlament USA

INST: Ausschuss für Haushalt Hessen
BF: Haushaltsausschuss Hessen

INST: Parlament Hessen
BF: Landtag Hessen

Kulturausschuss der Stadt Saarbrücken
INST: Ausschuss für Kultur Saarbrücken
INST: Kommunalparlament Saarbrücken

Ausnahme:

Ausnahmen bilden die Ausschüsse auf Bundesebene (Bundestag und Bundesrat):

Innenausschuss des Deutschen Bundestags

INST: Ausschuss für Inneres

INST: Deutscher Bundestag

3.3.6.2 Untersuchungsausschüsse

Untersuchungsausschüsse werden nicht als Institution angesetzt. Die Verschlagwortung erfolgt über die ARD-Sachklassifikation (Klasse PCGMB, Untersuchungsausschuss) und einem Eintrag der den Ausschuss initiiierenden Institution im Institutionenfeld.

KLASSE: PCGMB Untersuchungsausschuss

INST: Deutscher Bundestag

Die Anlage eines Untersuchungsausschusses unter seinem Eigennamen kann fallweise zusätzlich erfolgen.

Es wird jedoch oftmals nicht leicht sein, den offiziellen Namen zeitnah zu ermitteln. (Oft erhalten solche Ausschüsse erst im Rückblick oder im Verlauf eines Skandals einen gängigen Namen, z.B. "FlowTex-Untersuchungsausschuss".) Daher ist die Verschlagwortung über die Sachklasse unverzichtbar.

3.3.6.3 Enquetekommissionen

Enquetekommissionen werden ebenfalls nicht als Institution angesetzt. Die Verschlagwortung erfolgt über die ARD-Sachklassifikation (SD Enquetekommission) und einem Eintrag der Institution, die die Kommission einsetzt.

SD Enquetekommission

INST Deutscher Bundestag

3.3.7 Parlamentsfraktionen

Parlamentsfraktionen werden einheitlich als "Fraktion [Parteiename | Parteikürzel]" angesetzt. Ob die Partei in Lang- oder Kurzform bzw. in deutscher oder fremdsprachiger Form angefügt wird, richtet sich nach dem durch die Regeln vorgegebenen Ansetzungsnamen für die Partei (vgl. Kapitel 3.3.8).

Zusätzlich wird das entsprechende Parlament als separater Eintrag indexiert.

SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag:

INST: Fraktion SPD

INST: Deutscher Bundestag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag:

INST: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

INST: Deutscher Bundestag

Fraktion/Abgeordnete der Tories im House of Lords (vgl. Kapitel 3.3.5)

INST: Fraktion Konservative Partei Großbritannien

INST: Parlament Großbritannien

INST: Oberhaus Großbritannien

Fraktion/Abgeordnete der UDF in der französischen Nationalversammlung

INST: Fraktion Union pour la Democratie Francaise

INST: Parlament Frankreich

Die im Oeckl genannten Bezeichnungen⁷ können als Alternativnamen angelegt werden:

INST: Fraktion CDU/CSU

BF: CDU/CSU-Fraktion

INST: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

BF: Grüne-Fraktion

INST: Fraktion Die Linke

BF: Linke-Fraktion

⁷ Im Oeckl ([3]) finden sich einzig die offiziellen Bezeichnungen der Bundestagsfraktionen, keine Fraktionen aus anderen Parlamenten.

Diese Ansetzung wird auch für die Ansetzung auf teilstaatlicher und kommunaler Ebene genutzt und ebenfalls durch den Eintrag der normierten Form für das entsprechende Landes- oder Kommunalparlament präzisiert:

SPD-Landtagsfraktion in Hessen
INST: Fraktion SPD
INST: Parlament Hessen

Ratsfraktion der FDP in Stuttgart
INST: Fraktion SPD
INST: Kommunalparlament Stuttgart

3.3.8 Parteien und politische Vereinigungen

Auf staatlicher und teilstaatlicher Ebene werden Parteien und politische Vereinigungen unter ihrem Eigennamen angesetzt (d.h. nach Oeckl Deutschland bzw. Oeckl Europa ([3], [4]), wenn darin nicht enthalten nach Fischer Weltalmanach⁸) und nicht typisiert.

Ansetzungsname ist die geläufigere⁹ Form, dies kann fallweise die Kurzform oder die Langform sein. (Die Festlegung erfolgt im Rahmen der der Datenpflege.)

Bei ausländischen Parteien ist die deutsche Bezeichnung Ansetzungsname, sofern sie im Oeckl ([4]) enthalten ist. Wird eine ausländische Partei unter deutschem Namen eingetragen, so ist stets ein GEO-Begriff für das Land anzufügen. Ein spezifizierender GEO-Begriff wird auch bei fremdsprachiger Ansetzungsform gesetzt, wenn eine Partei gleichen Namens in verschiedenen Staaten existiert.

Christlich Demokratische Union Deutschlands
INST: CDU
BF: Christlich Demokratische Union Deutschlands

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
INST: SPD
BF: Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Die Republikaner
INST: Die Republikaner
BF: REP

⁸ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments: [2]

⁹ Maßgeblich für die gebräuchlichere Schreibweise sind eigene Publikationen (z.B. Websites, Schriften)

Die Republikaner in den USA
INST: Republikanische Partei USA
BF: Republikaner USA

Tories
INST: Konservative Partei Großbritannien
BF: Tories

The Labour Party (in Großbritannien)
INST: Labour Party Großbritannien

The Labour Party (in Australien)
INST: Labour Party Australien

Front National
INST: Front National
BF: FN

Die französischen Grünen
INST: Les Verts
BF: Die Grünen Frankreich

Ausnahme:
Parteien auf Landes- und Kommunalebene in Deutschland erhalten
zum Eigennamen einen spezifizierenden GEO-Begriff.

INST: CDU SH
BF: CDU Schleswig-Holstein

INST: SPD RP
BF: SPD Rheinland-Pfalz

INST: NPD Freiburg
INST: FDP München

3.3.9 Behörden, Ämter

3.3.9.1 Behörden, Ämter auf staatlicher und teilstaatlicher Ebene

Auf staatlicher und teilstaatlicher Ebene werden Behörden und Ämter
nach Oeckl ([3], [4]) und nicht typisiert angesetzt.

Ausnahme:

Landeskriminalämter, Verfassungsschutzämter der Länder, Landesrechnungshöfe und Statistische Landesämter werden typisiert angesetzt.

LKA [+ GEO]

Landesamt für Verfassungsschutz [+ GEO]

Landesrechnungshof [+ GEO]

Landeszentrale für politische Bildung [+ GEO]

Statistisches Landesamt [+ GEO]

3.3.9.2 Behörden, Ämter auf kommunaler Ebene

Ämter auf kommunaler Ebene werden einheitlich mit "Kommunalverwaltung [+ GEO]" angesetzt.

Zusätzlich kann der exakte Name des Amtes angesetzt werden. Diese Ansetzung ist aufgrund der vielfältigen unterschiedlichen Benennungen ("[...]amt", "Amt für [...]", "[...]behörde", "[...]dezernat" etc.) nicht normiert. Es wird jedoch auch dann stets der zutreffende Ort angehängt.

Kölner Jugendamt

INST: Kommunalverwaltung Köln

INST: Jugendamt Köln

Kulturdezernat der Stadt Celle

INST: Kommunalverwaltung Celle

INST: Kulturdezernat Celle

3.4 Institutionen aus dem Bereich Recht

Bei folgenden Institutionen erfolgt eine durch GEO-Begriff typisierte Ansetzung (man beachte die Ausnahmen im Unterkapitel 3.4.1!):

Amtsgericht [+ GEO]
Arbeitsgericht [+ GEO]
Bezirksgericht [+ GEO]
Finanzgericht [+ GEO]
Generalstaatsanwaltschaft [+ GEO]
JVA [+ GEO]
Kammergericht [+ GEO]
Kreisgericht [+ GEO]
Landesarbeitsgericht [+ GEO]
Landessozialgericht [+ GEO]
Landgericht [+ GEO]
Oberlandesgericht [+ GEO]
Oberverwaltungsgericht [+ GEO]
Oberster Gerichtshof [+ GEO]
Schwurgericht [+ GEO]
Sozialgericht [+ GEO]
Staatsanwaltschaft [+ GEO]
Verfassungsgericht [+ GEO]
Verwaltungsgericht [+ GEO]

3.4.1 Gerichte, Staatsanwaltschaften

Gerichte und Staatsanwaltschaften werden auf staatlicher, teilstaatlicher und kommunaler Ebene einheitlich als Gerichtstyp mit spezifizierendem GEO-Begriff angesetzt. Eigennamen können als Alternativnamen angelegt werden. Der GEO-Begriff richtet sich nach der Zuständigkeit des Gerichts für das Gebiet (nicht nach dem Sitz).

Verfassungsgericht [+ GEO]
BF: Landesverfassungsgericht [+ GEO]
BF: Staatsgerichtshof [+ GEO]
BF: Verfassungsgerichtshof [+ GEO]

Oberlandesgericht [+ GEO]
BF: Oberstes Landesgericht [+ GEO]

Ausnahme:

Für die deutschen Gerichte und die Generalstaatsanwaltschaft auf Bundesebene werden die Eigennamen (nach Oeckl ([3])) angesetzt.

INST: Bundesverfassungsgericht
INST: Bundesgerichtshof
INST: Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof

Ausländische Gerichte werden hingegen mit ihrem Eigennamen und nicht typisiert angesetzt.

Ausnahmen:

Oberster Gerichtshof [+ GEO]
INST: Oberster Gerichtshof USA
BF: Supreme Court USA
BF: Supreme court of the United States

INST: Verfassungsgericht [+ GEO]

INST: Verfassungsgericht Frankreich
BF: Conseil Constitutionnel

3.5 Institutionen aus dem Bereich Wirtschaft und Finanzen

Bei folgenden Institutionen erfolgt eine durch GEO-Begriff typisierte Ansetzung:

Handwerkskammer [+ GEO]
IHK [+ GEO]
Landeszentralbank [+ GEO]
LVA [+ GEO]
Notenbank [+ GEO]

3.5.1 Gewerkschaften

Gewerkschaften werden auf staatlicher und teilstaatlicher Ebene unter ihrem Eigennamen (d.h. nach Oeckl ([3], [4]), sofern darin enthalten) oder dessen Kurzform angesetzt, Ansetzungsname ist die geläufigere Form.

INST: DAG
BF: Deutsche Angestellten-Gewerkschaft

INST: Verdi

INST: IG Metall
BF: IGM

INST: Confederation Generale du Travail
BF: CGT

Ausnahme:

Gewerkschaften auf Landes- und Kommunalebene in Deutschland erhalten zum Eigennamen einen spezifizierenden GEO-Begriff:

INST: DAG BW

INST: Verdi NRW

INST: IG Metall Hamburg

INST: IG Metall Bochum

3.5.2 Unternehmen, Firmen

Firmen werden mit ihrem Eigennamen angesetzt. Alternative Schreibweisen werden als Alternativname angelegt.

Da Firmennamen in den Vorlagen oft variieren, sollte vor jeder Neuanlage gründlich in der Normdatenbank recherchiert werden.

Unternehmensformen ("AG", "GmbH", "KG", "eG", "oHG" etc.) und sonstige Zusätze ("& Co", "Gebr.", etc.) werden bei der Ansetzung weggelassen. Sie werden in der NDB in einem eigenen Feld "Rechtsform" verzeichnet, wenn die Institution im Rahmen der Datenpflege individualisiert wird.

Ausnahme:

Wenn allerdings die Unternehmensform als Teil eines Kompositums Bestandteil des Namens ist, wird sie abgekürzt mit angesetzt.

INST: Aachener und Münchner Beteiligungs-AG
INST: Württembergische und Badische Versicherungs-AG

Zum offiziellen Namen gehörende Spezifizierungen (Produkte, Sparten, etc.) werden mit angesetzt.

INST: Thyssen Krupp
INST: Thyssen Krupp Automotive
INST: Thyssen Krupp Stahl

Niederlassungen werden mit dem Namen des Mutterunternehmens angesetzt. Die Differenzierung von Mutter- und Tochterunternehmen bzw. von ausländischen Produktionsstandorten soll nur über das GEO-Feld erfolgen.

VW do Brasil
INST: VW
GEO: Brasilien

3.5.3 Messen

Messegesellschaften werden nach Oeckl ([3], [4]) angesetzt.

Messen (stehen nicht im Oeckl und) werden mit ihrem Eigennamen und nicht typisiert angesetzt. Ist die Kurzform geläufiger¹⁰ als die Langform, wird sie Ansetzungsname.

¹⁰ Maßgeblich für die Gebräuchlichkeit sind eigene Publikationen (z.B. Websites, Schriften)

3.6 Institutionen aus dem Bereich Sport

Bei folgenden Institutionstypen erfolgt eine durch GEO-Begriff typisierte Ansetzung:

Landessportverband [+ GEO]
Nationalmannschaft [+ GEO] → 3.6.1
NOK [+ GEO]

3.6.1 Nationalmannschaften

Nationalmannschaften werden unabhängig von der Sportart einheitlich mit "Nationalmannschaft [+ GEO]" angesetzt.

Deutsche Handballnationalmannschaft
INST: Nationalmannschaft Deutschland
KLASSE: SKAD Handball

Belgische Fußballnationalmannschaft
INST: Nationalmannschaft Belgien
KLASSE: SKAC Fußball

3.6.2 Sportvereine

Sportvereine (stehen nicht im Oeckl ([3], [4])) werden mit ihrem Eigennamen angesetzt. Lang- oder Kurzform werden als Alternativnamen bzw. als Kurzform angelegt. Ansetzungsname ist die geläufigere Form. Gängige Sportvereinskürzel (FC, SpVgg, TuS, SV,...) werden nicht aufgelöst.

INST: Hamburger SV
BF: HSV

INST: 1. FC Köln
BF: FC Köln

INST: Karlsruher SC
BF: KSC

3.7 Institutionen aus dem Bereich Freizeit, Natur, Kultur, Religion und Medien

Bei folgenden Institutionen erfolgt eine mit GEO-Begriff typisierte Ansetzung:

Auslandsstudio [+ GEO]	
Goethe-Institut [+ GEO]	
Islamische Gemeinde [+ GEO]	
Jüdische Gemeinde [+ GEO]	
Katholische Kirche [+ GEO]	
Landesarchiv [+ GEO]	→ 3.7.2
Landesstudio [+ GEO]	
Nationalbibliothek [+ GEO]	→ 3.7.1
Nationalparks [+ GEO]	→ 3.7.8
Regionalstudio [+ GEO]	
Stadthalle [+ GEO]	
Studio [+ GEO]	
Zoologische Gärten [+ GEO]	→ 3.7.7

3.7.1 Bibliotheken

Bibliotheken werden unter ihrem Eigennamen (d.h. nach Oeckl ([3], [4]), wenn darin enthalten) und nicht typisiert angesetzt.

Gehört die Bibliothek zu einer eigenständigen Institution, so wird diese ebenfalls separat indexiert. Hochschulbibliotheken gelten allerdings als eigenständige Institutionen, so dass eine separate Indexierung der Hochschule selbst unterbleibt.

Bei ausländischen Bibliotheken ist die deutsche Bezeichnung Ansetzungsname.

INST: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek
INST: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
INST: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel

Ausnahme:

Ausländische Nationalbibliotheken werden einheitlich mit "Nationalbibliothek [+ GEO]" angesetzt. Eigennamen können als Alternativname angelegt werden.

INST: Nationalbibliothek Frankreich
BF: Bibliotheque Nationale
BF: Bibliotheque Francois Mitterrand

3.7.2 Archive

Archive werden unter ihrem Eigennamen (d.h. nach Oeckl ([3], [4]), wenn darin enthalten) und nicht typisiert angesetzt. Gehört das Archiv zu einer eigenständigen Institution, wird diese separat indexiert.

Ausnahme:

Die Landesarchive ("Hauptstaatsarchiv", "Staatsarchiv", "Landeshauptarchiv" etc.) werden einheitlich mit "Landesarchiv + Bundesland" angesetzt. In Bundesländern mit mehreren Landesarchiven wird zusätzlich noch der Ort angefügt.

INST: Landesarchiv Hamburg
BF: Hamburger Staatsarchiv

Landeshauptarchiv Koblenz
INST: Landesarchiv Rheinland-Pfalz Koblenz

Landesarchiv Speyer
INST: Landesarchiv Rheinland-Pfalz Speyer

Generallandesarchiv Karlsruhe
INST: Landesarchiv Baden-Württemberg Karlsruhe

Hauptstaatsarchiv Stuttgart
INST: Landesarchiv Baden-Württemberg Stuttgart

Auf Bundesebene entfällt der GEO-Begriff:
INST: Bundesarchiv

3.7.3 Museen, Galerien

Museen werden unter ihrem Eigennamen (d.h. nach Oeckl ([3], [4]), wenn darin enthalten) angesetzt, erhalten aber zusätzlich im Ansetzungsnamen immer eine Ortsangabe (unabhängig davon, ob sie Teil der offiziellen Benennung ist oder nicht).

INST: Museum für Völkerkunde Hamburg

INST: Museum für Völkerkunde München

INST: Nationalgalerie Berlin

INST: Guggenheim-Museum New York

INST: Guggenheim-Museum Wien

INST: Kunstsammlung [*] NRW

INST: Louvre Paris

[*] Achtung:

Eigennamen von Sammlungen (zumeist nach ihrem Sammler benannt) werden nicht als Institution angesehen, sondern stets einheitlich mit "Sammlung [Eigename]" als nicht hierarchisch angebundener Deskriptor in der ARD-Sachklassifikation angesetzt - unabhängig davon, ob für die Sammlung ein eigenes Museum gebaut wurde oder nicht.

Beispiele: Sammlung Berggruen; Sammlung Rau

Der spezifizierende GEO-Begriff wird auch angefügt, wenn im Eigennamen bereits ein Geographikum enthalten ist:

INST: Museum für böhmische Literatur Prag

INST: Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt

Bei Eigennamen von Museen, die den Namen eines deutschen Bundeslandes enthalten, wird dieser in seine einfache Grundform überführt und nachgestellt.

Hessisches Landesmuseum

INST: Landesmuseum Hessen Wiesbaden

Niedersächsisches Landesmuseum

INST: Landesmuseum Niedersachsen Hannover

Gewerbliche Galerien werden unter ihrem Eigennamen angesetzt.

INST: Galerie Ascan Crone

INST: Galerie Klosterfelde

INST: Galerie Georg Nothelfer

3.7.4 Spielstätten (Theater, Oper, Philharmonie, Kino u.a.)

Spielstätten werden mit ihrem Eigennamen (d.h. nach Oeckl ([3], [4]), wenn darin enthalten) angesetzt, ein spezifizierender GEO-Begriff wird stets angefügt.

INST: Deutsches Schauspielhaus Hamburg

INST: Theater Lindenhof Melchingen

Ausnahme:

Ist eine Ortsbezeichnungen (i.S.v. Stadt) bereits Bestandteil des Namens wird er in seine Grundform überführt.

Hamburgische Staatsoper

INST: Staatsoper Hamburg

Münchner Kammerspiele

INST: Kammerspiele München

Oldenburgisches Staatstheater

INST: Staatstheater Oldenburg

Ausnahme:

Ist der geographische Namensanteile hingegen mit Bezug zum Bundesland wird er nicht in die Grundform überführt.

INST: Badisches Staatstheater Karlsruhe

INST: Württembergisches Landestheater Stuttgart

3.7.5 Künstlergruppen und Klangkörper

Künstlergruppen werden unter ihrem Eigennamen¹¹ und nicht typisiert angesetzt.

INST: Münchner Kammerspiele
BF: Kammerspiele München

INST: Konzerthausorchester Berlin
BF: Berliner Sinfonie-Orchester

INST: Stuttgarter Kammerorchester
BF: Kammerorchester Stuttgart

3.7.6 Festivals und kulturelle Veranstaltungen

Festivals werden unter ihrem Eigennamen und nicht typisiert angesetzt. Gibt es für ein Festival mehrere Benennungen, wird die geläufigere Form angesetzt.

INST: Bell Atlantic Jazz Festival

INST: Internationale Filmfestspiele Berlin
BF: Berlinale

INST: Schleswig-Holstein Musik Festival
BF: SHMF

3.7.7 Zoologische Gärten

Zoologische Gärten (Zoos, Tierparks) werden einheitlich mit "Zoologischer Garten [+ GEO]" angesetzt.

INST: Zoologischer Garten Berlin

INST: Zoologischer Garten Stuttgart

¹¹ Maßgeblich für die Feststellung des Eigennamen sind eigene Publikationen (z.B. Websites, Schriften)

Sollte der tatsächliche Name des Zoos von dieser Form abweichen, so kann er als Alternativname angelegt werden:

INST: Zoologischer Garten Wismar
BF: Tierpark Wismar

INST: Zoologischer Garten Berlin-Friedrichsfelde
BF: Tierpark Friedrichsfelde

Achtung:

Wildparks werden nicht mit Zoologischen Gärten gleichgesetzt und daher unter ihrem Eigennamen angesetzt (dieser Eigenname lautet in den meisten Fällen "Wildpark [+ GEO]").

3.7.8 Nationalparks und Naturparks

Nationalparks und Naturparks werden einheitlich mit spezifizierendem GEO-Begriff angesetzt:

INST: Nationalpark Bayerischer Wald
INST: Nationalpark Eifel
INST: Naturpark Teutoburger Wald
INST: Naturpark Märkische Schweiz

3.8 Institutionen aus dem Bereich Bildung

Bei folgenden Institutionen erfolgt eine durch spezifizierenden GEO-Begriff typisierte Ansetzung

(beachte die Ausnahmen im Unterkapitel 3.8.1!):

Universität [+ GEO]
Europa-Universität [+ GEO]
Fernuniversität [+ GEO]
Gesamthochschule [+ GEO]
Privatuniversität [+ GEO]
TH [+ GEO]
TU [+ GEO]
Universität der Bundeswehr [+ GEO]

3.8.1 Universitäten, Hochschulen

Hochschulen und Universitäten werden einheitlich nach dem Muster "[Hochschultyp] [+ GEO]" (s.o.) angesetzt. Bei Hochschulen mit mehreren Ortsbezeichnungen werden diese durch einen Schrägstrich getrennt angefügt. Die Eigennamen (s. Oeckl ([3], [4])) können als Alternativname angelegt werden.

Heinrich-Heine Universität Düsseldorf
INST: Universität Düsseldorf

INST: Fernuniversität Hagen

INST: TU Darmstadt
BF: Technische Universität Darmstadt

Ausnahme:

Wenn mehrere allgemeine wissenschaftliche Hochschulen des gleichen Hochschultyps an einem Ort existieren, wird zur Differenzierung neben der typisierten Ansetzung auch der Eigenname der Universität angesetzt.

Freie Universität Berlin
INST: Universität Berlin
INST: Freie Universität Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin
INST: Universität Berlin
INST: Humboldt-Universität Berlin

Université de Paris IV
INST: Universität Paris
INST: Sorbonne
BF: Université de Paris IV

Fachspezifische Hochschulen und Fachhochschulen werden mit ihrem Eigennamen und nicht typisiert angesetzt. Ist im offiziellen Namen der Ort nicht enthalten, wird dieser GEO-Begriff dem Eigennamen zugefügt.

Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
INST: Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter

3.8.2 Schulen

Schulen werden einheitlich mit ihrem Eigennamen (d.h. nach Oeckl ([3], [4]), wenn darin enthalten) angesetzt und erhalten stets eine spezifizierende Ortsangabe.

INST: Erich-Kästner-Gesamtschule Essen

3.9 Institutionen aus dem Bereich Technik und Verkehr

Atomkraftwerk [+ GEO]
Feuerwehr [+ GEO]
Flughafen [+ GEO] → 3.9.1
Tüv [+ GEO]

Bahnhöfe und Häfen werden als Geographikum angesetzt.

3.9.1 Flughäfen

Flughäfen werden einheitlich mit "Flughafen [+ GEO]" angesetzt - unabhängig davon, ob der Flughafen als Ort der Handlung oder ob der Betreiber gemeint ist.

INST: Flughafen Berlin-Tegel
INST: Flughafen Berlin-Tempelhof
INST: Flughafen Düsseldorf
INST: Flughafen Köln/Bonn
INST: Flughafen Münster/Osnabrück

4 **Abkürzungen**

BF	Alternativname
GEO	Ortsdeskriptor des ARD-Vokabulars Geographika
ID	Institutionsdeskriptor der ARD-Sachklassifikation
INST	Institution, Ansetzungsname
KLASSE	Klasse der ARD-Sachklassifikation
NDB	Normdatenbank der ARD
SD	Sachdeskriptor der ARD-Sachklassifikation

5 Referenzdokumente

- [1] Deutsches Bibliotheksinstitut.²1995. Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken. RAK-WB / Deutsches Bibliotheksinstitut. [Erarb. von der Kommission des Deutschen Bibliotheksinstituts für Alphabetische Katalogisierung (bis 1990) und der Expertengruppe RAK des Deutschen Bibliotheksinstituts (seit 1991). Hrsg. von der Kommission des Deutschen Bibliotheksinstituts für Erschließung und Katalogmanagement. Red. Bearb.: Hans Popst]. – 2., überarb. Ausg. - Berlin: Dt. Bibliotheksinst. - Losebl.-Ausg.
(Regeln für die alphabetische Katalogisierung)
ISBN 3-598-11084-7
[Hauptbd.]. – 1993
Erg.-Lfg. 1 (1995)- 4 (2002)
- [2] Fischer Taschenbuch Verlag (Hg.). 2007. Der Fischer Weltalmanach 2008. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuchverlag
- [3] Oeckl, Albert (Hg.). 2008. Oeckl Taschenbuch des öffentlichen Lebens Deutschland 2008. Bonn: Festland
- [4] Oeckl, Albert (Hg.). 2008. Oeckl Taschenbuch des öffentlichen Lebens Europa 2008. Bonn: Festland